

Anmeldung zum Mittleren Schulabschluss (MSA) im zweiten Bildungsweg 💗 👬

Wenn Sie als Erwachsene:r den Mittleren Schulabschluss (MSA) absolvieren möchten, dann können Sie sich an einer Schule des Zweiten Bildungswegs bewerben. Erfahren Sie hier mehr.

Basisinformationen

Der Mittlere Schulabschluss gehört zum Bildungsangebot der Erwachsenenschule. Der Unterricht findet an 5 Tagen in der Woche statt. Es gibt die Möglichkeit, zwischen

einem Unterrichtsbesuch am Vormittag und am Nachmittag zu wählen.

Der Mittlere Schulabschluss entspricht dem Realschulabschluss in anderen

Bundesländern. Er ist eine gute Grundlage für viele Ausbildungsberufe und berechtigt zur Bewerbung für den Besuch des Kollegs oder des Abendgymnasiums der Erwachsenenschule.

Der Bildungsgang beginnt jeweils nach den Sommerferien und Anfang Februar. Es gilt die übliche Ferienregelung des Landes Bremen.

Der Besuch des Bildungsgangs ist kostenlos, unter bestimmten Bedingungen kann für die letzten beiden Schulhalbjahre BaföG beantragt werden.

Die Aufnahme ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden.

Sind Sie älter als 18 Jahre?

Wenn Sie dann noch erfolgreich an unserer Sprachstandsfeststelleung teilgenommen haben, können Sie diesen Bildungsgang besuchen.

Das Bildungsangebot der Erwachsenenschule Bremen richtet sich an Erwachsene, die einen Schulabschluss erwerben möchten, um beruflich neue Perspektiven entwickeln zu können.

Voraussetzungen

- Erreichen des 18. Lebensjahres und Erfüllung der Vollzeitschulpflicht nach § 54 des Bremischen Schulgesetzes
- fristgemäße Einreichung der vollständigen Bewerbungsunterlagen
- erfolgreiche Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung (abgepr
 üft werden Deutschkenntnisse auf dem Niveau der 8. Klasse)

 Nachweis einer (auch geringfügigen) Berufstätigkeit von mindestens 6 Monaten oder einer aktuellen Berufstätigkeit, anerkannt werden können auch: Zeiten der Arbeitslosigkeit, freiwilliges soziales/ ökologisches Jahr oder Führung eines "Familienhaushalts" (mindestens ein Kind/ eine pflegebedürftige Person gehört zum Haushalt), Status als Geflüchtete:r

Ablauf

Während der Bewerbungsfristen können Sie sich online für ein Bildungsziel eintragen.

Online

 Melden Sie sich über das Anmeldeformular der Erwachsenenschule an. Den Link finden Sie unter "Formulare" – "Erwachsenenschule Online-Anmeldung".

Schriftlich (per Post)

 Nach der Online-Anmeldung reichen Sie die erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.

Benötigte Unterlagen

- Anmeldeformular
- einen tabellarischen Lebenslauf mit Passfoto, Datum und Unterschrift
- eine aktuelle Bremer Meldebescheinigung oder (bei erstem Wohnsitz in Niedersachsen) eine Freistellungserklärung der Landesschulbehörde Niedersachsen
- eine Kopie Ihres Passes oder Personalausweises
- eine beglaubigte Zeugniskopie des höchsten bisher erworbenen Bildungsabschlusses oder eine beglaubigte Kopie des Abgangszeugnisses
- evtl. Kopien von Zertifikaten zum Nachweis von Sprachkenntnissen in Deutsch als Zweitsprache
- Nachweise über
 - aktuelle Berufstätigkeit oder
 - Berufstätigkeit über mindestens 6 Monate oder
 - Führen eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind oder
 - Zeiten der Arbeitslosigkeit oder
 - Status als Geflüchtete:r oder
 - Wehr- oder Ersatzdienst oder
 - freiwilliges soziales, ökologisches oder kulturelles Jahr

Zuständige Stellen

- Erwachsenenschule Bremen
 - **+**49 421 361-10759
 - **+**49 421 361-17080
 - Doventorscontrescarpe (Block A) 172, 28195 Bremen
 - Website
 - 301@schulverwaltung.bremen.de

Formulare

Erwachsenenschule Online-Anmeldung

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Der Bildungsgang startet 2 Mal im Jahr: Nach den Sommerferien (in der Regel im August) und zum 1. Februar. Der Bewerbungszeitraum für den Schulbeginn im August beginnt in der Regel ab Mitte Februar. Der Bewerbungszeitraum für den Schulbeginn im Februar beginnt in der Regel ab Mitte September.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Keine Angabe.

Rechtsgrundlagen

- Verordnung für die Schulen für Erwachsene im Lande Bremen (EWS-V)
- Verordnung über die Bildungsgänge zum Erwerb der Erweiterten Berufsbildungsreife und zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses der Schule für Erwachsene
- Verordnung über den Erwerb der Erweiterten Berufsbildungsreife und des Mittleren Schulabschlusses in den Schulen für Erwachsene im Lande Bremen

Weitere Informationen

Mittlerer Schulabschluss

Aktualisiert am 04.11.2025